

## **Infoblatt für Corona-positiv getestete Personen**

### **1. Was ist Corona (COVID-19) für eine Krankheit?**

Die Corona-Krankheit (COVID-19) ist eine Viruserkrankung. Viren sind winzige Erreger, die sich bei Kontakt im Körper ausbreiten und Krankheiten auslösen können.

Das Corona-Virus ist ein neuartiges Virus mit hoher Ansteckungsgefahr. Bislang gibt es keinen Impfstoff und kein Arzneimittel, das bei Corona speziell hilft. Viele Ärzte und Wissenschaftlicher arbeiten derzeit daran.

Die Übertragung des Corona-Virus erfolgt hauptsächlich über Tröpfchen. Die Symptome der Krankheit treten meistens in der ersten Woche nach Ansteckung (im Mittel nach 5-6 Tagen) auf. Bis 14 Tage nach der positiven Testung müssen die Betroffenen in Quarantäne, damit sich möglichst wenig andere Menschen anstecken.

Um Mitmenschen zu schützen, ist es sehr wichtig, dass Sie sich regelmäßig die Hände waschen, Kontakt zu anderen meiden und einen Abstand einhalten (mindestens 1,5 Meter). Auf Händeschütteln sollte konsequent verzichtet werden. Bitte halten Sie die Husten- und Niesregeln ein (Husten in die Armbeuge, Benutzung von Einmaltaschentüchern mit sofortiger Entsorgung).

### **2. Wie ist der Krankheitsverlauf?**

Die Corona-Krankheit verläuft sehr unterschiedlich. Etwa 80 von 100 Personen mit Corona haben leichte bis mäßige Symptome wie:

- Halsschmerzen,
- trockener Husten
- Nasenlaufen, verstopfte Nase, Schnupfen
- leichtes Krankheitsgefühl
- erhöhte Temperatur oder mäßiges Fieber über wenige Tage

Viele Menschen, vor allem Kinder und jüngere Personen, zeigen trotz Ansteckung keine Symptome oder Erkältungszeichen.

In etwa 15-20 von 100 Fällen mit nachgewiesener Corona-Infektion tritt ein schwerer Krankheitsverlauf ein. Hierbei werden vor allem Atemnot, Fieber und eine ausgeprägte körperliche Schwäche als Symptome beobachtet. In ganz schweren Fällen kann es zu Lungenentzündungen und Organversagen kommen. Etwa 5 Prozent der Erkrankten müssen auf einer Intensivstation behandelt und gegebenenfalls auch beatmet werden. In manchen Fällen kann die Corona-Infektion zum Tode führen. Als besonders gefährdet gelten Menschen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem sowie Menschen über 65 Jahre.

### **3. Was tun bei Verschlimmerung der Situation?**

Bei zunehmender Kurzatmigkeit, Atemnot, Fieber, starkem Husten oder ausgeprägter körperlicher Schwäche (auch wenn am Anfang nur leichte Symptome vorhanden waren) sollten Sie sofort den Hausarzt kontaktieren. Wenn dieser nicht erreichbar ist, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der bundesweit gültigen Notfallnummer 116 117 an. In diesem Fall ist es sehr wichtig, frühzeitig einen Arztkontakt herzustellen.

### **4. Was tun nach den 14 Tagen in Quarantäne?**

Bitte beobachten Sie genau Ihre Symptome und auch die Gesundheit Personen, mit denen Sie zusammenleben.

Am 12. Tag der Quarantäne werden Sie vom Gesundheitsamt angerufen und nach Symptomen befragt. Wenn dann in den zwei Folgetage keine neuen Symptome auftreten, erfolgt automatisch die Aufhebung der behördlich angeordneten Quarantäne (nach 14 Tagen). Danach gelten für Sie die aktuellen Verhaltensregeln für die Bevölkerung in Ihrem Bundesland. Nach dem jetzigen Stand dürfen Sie dann wieder arbeiten gehen.

Sollten Sie am 12. Tag der Quarantäne noch Symptome haben, werden Sie alle 2 Tage erneut vom Gesundheitsamt kontaktiert und die Quarantänezeit verlängert sich entsprechend.

Falls eine Person, mit der Sie im selben Haushalt leben, in Ihrer Quarantänezeit Symptome entwickelt, müssen Sie sich unverzüglich mit dem Gesundheitsamt 02271-83-12345 oder [corona-info@rhein-erft-kreis.de](mailto:corona-info@rhein-erft-kreis.de) in Verbindung setzen. Dort wird abgeklärt, ob sich die Quarantäne verlängert und welche weiteren Maßnahmen notwendig sind.

#### **5. Muss ich nochmal getestet werden?**

Im Regelfall müssen Sie nicht nochmal getestet werden. Nur in Einzelfällen (z.B. bei schweren oder ungewöhnlich langen Verläufen) ist ein zweiter oder ggf. dritter Test angezeigt. Die Anordnung/Empfehlung für eine nochmalige Testung treffen nur die behandelnden Ärzte oder die Gesundheitsämter.

Sollte der Arbeitgeber nach der Quarantäne eine erneute Testung verlangen, ist diese vom jeweiligen Betriebsarzt/Betriebsärztin durchzuführen.

#### **6. Gibt es Besonderheiten bei Personen, die in systemrelevanten Bereichen (z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Feuerwehr) arbeiten?**

Für Personen, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten, kann es je nach aktueller Situation zu abweichenden Verhaltensvorgaben kommen. Diese erfolgen nur in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.